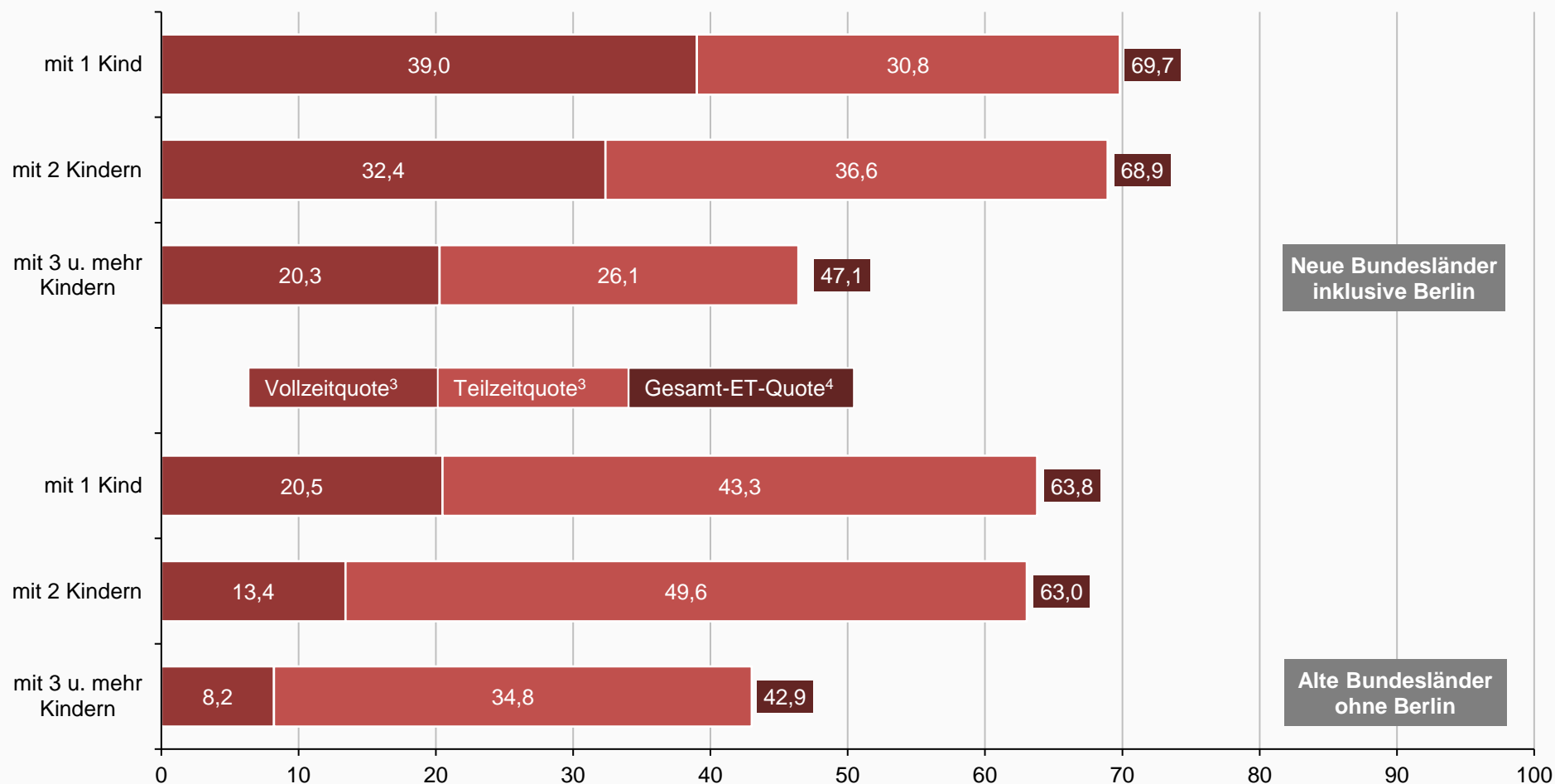


■ Erwerbstätigenquoten¹ von Müttern nach Zahl der Kinder² und Arbeitszeitumfang 2019

In % aller Mütter im erwerbsfähigen Alter mit der jeweiligen Kinderzahl², West- und Ostdeutschland



¹ Bezogen auf aktiv Erwerbstätige ohne vorübergehend Beurlaubte ² Bezogen auf Kinder unter 18 Jahre ³ Vollzeit-, Teilzeittätigkeit: Selbsteinstufung der Befragten ⁴ Aufgrund von Rundungen weicht die Summe der Teilzeit- und Vollzeitquote teilweise geringfügig von der Gesamtquote ab

Quelle: Statistisches Bundesamt (2020): Mikrozensus (Arbeitstabellen, eigene Berechnungen)

Erwerbstätigenquoten von Müttern nach Zahl der Kinder und Arbeitszeitumfang 2019

Die Beteiligung von Frauen mit Kindern am Arbeitsmarkt variiert in West- und Ostdeutschland mit der Zahl der zu versorgenden Kinder. So weisen Mütter mit einem Kind eine Erwerbstätigenquote von 63,8 % (West) bzw. 69,7 % (Ost) auf, bei Müttern mit zwei Kindern liegt die Erwerbstätigenquote mit 63,0 % (West) bzw. 68,9 % (Ost) auf einem ähnlichen Niveau. Die Mütter hingegen, die drei oder mehr Kinder versorgen, weisen eine deutlich niedrigere Arbeitsmarktintegration auf: ihre Erwerbstätigenquote liegt lediglich bei 42,9 % (West) bzw. 47,1 % (Ost). Für beide Landesteile kann dabei zudem festgestellt werden, dass der Anteil der Mütter, die einer Vollzeittätigkeit nachgehen umso niedriger ist, je mehr Kinder im Haushalt zu versorgen sind.

Dabei zeigen sich jedoch deutliche Unterschiede zwischen West- und Ostdeutschland hinsichtlich der wöchentlichen Arbeitszeit: Im Jahr 2019 waren ca. 21 % der Mütter in den alten Bundesländern mit einem Kind in Vollzeit beschäftigt, während der Anteil in den neuen Bundesländern mit 39 % deutlich höher liegt. Bei Frauen mit zwei Kindern arbeiteten in den ostdeutschen Bundesländern je etwa ein Drittel der Mütter in Vollzeit und in Teilzeit, während in Westdeutschland fast die Hälfte in Teilzeit beschäftigt ist und lediglich etwa 13 % in Vollzeit. Der Anteil der Frauen mit drei oder mehr Kindern, die einer Vollzeittätigkeit nachgingen, sinkt im Westen auf 8,2 % und im Osten auf 20,3 % ab.

Für Deutschland insgesamt liegt der Anteil der Frauen, mit drei oder mehr Kindern im Haushalt, die einer Erwerbsarbeit nachgehen bei fast 44 %. Dagegen sind Mütter mit ein bis zwei Kindern zu 65 bzw. 64 % erwerbstätig. Die Erwerbstätigenquoten von Vätern sind demgegenüber deutlich höher, ebenso arbeiten Väter nach wie vor überwiegend in Vollzeit (vgl. [Abbildung IV.21](#)). Führt somit die Mutterschaft bei Frauen meist zu einer Abnahme der Erwerbsbeteiligung, führt die Vaterschaft bei Männern meist zu einer Zunahme der Erwerbsbeteiligung (vgl. [Abbildung IV.23](#) u. [Abbildung IV.24](#)).

Nicht nur die Zahl der Kinder hat einen entscheidenden Einfluss auf die Erwerbsbeteiligung von Müttern, auch das Alter des jüngsten Kindes ist von Bedeutung: So gehen nur etwa ein Drittel der Mütter mit Kindern unter drei Jahren einer Erwerbstätigkeit nach, Mütter mit Kindern im Alter von drei bis sechs Jahre jedoch bereits zu zwei Dritteln. Zudem steigt der Anteil der Vollzeittätigen Mütter mit dem Alter des jüngsten Kindes ebenfalls an (vgl. [Abbildung IV.22](#)). Für Kinder unter drei Jahren kann darüber hinaus ein deutlicher Unterschied in Bezug auf Erwerbsbeteiligung und Arbeitszeitumfang zwischen alten und neuen Bundesländern gezeigt werden (vgl. [Abbildung IV.76](#)).

Methodische Hinweise

Die Daten entstammen dem Mikrozensus des Statistischen Bundesamtes. Der Mikrozensus ist eine repräsentative Haushaltsbefragung, in der jährlich 1 % aller Haushalte in Deutschland, ausgewählt nach einem festgelegten statistischen Zufallsverfahren, zu ihrer Erwerbsbeteiligung, ihrer Ausbildung sowie zu ihren Lebensbedingungen befragt werden. Jährlich wird ein Viertel aller in der Stichprobe enthaltenen Haushalte ausgetauscht. Folglich bleibt jeder Haushalt vier Jahre in der Stichprobe.

Dem Konzept der internationalen Arbeitsorganisation (ILO-Konzept) folgenden gelten nach der Definition des Mikrozensus jegliche Personen ab 15 Jahre als erwerbstätig, die in der Woche vor der Befragung gegen Entgelt einer Tätigkeit von mindestens einer Stunde nachgingen oder selbstständig oder mithelfend tätig waren (u.a. Arbeitnehmer*innen inkl. geringfügig Beschäftigter, Selbständige, mithelfende Familienangehörige und Beamt*innen). Dabei ist es nicht entscheidend, ob es sich bei der Tätigkeit um eine regelmäßige oder um eine gelegentlich ausgeübte Tätigkeit handelt.

Hier abgebildet sind nur die aktiv Erwerbstätigen, also nur jene, die in der Woche vor der Befragung tatsächlich ihrer beruflichen Tätigkeit nachgegangen sind. Personen, die bspw. krank, im Urlaub oder Mutterschutz sind, werden somit nicht einbezogen. Die Einstufung des Arbeitszeitumfangs erfolgt durch die Befragten selbst.

Die Erwerbstätigenquote von Müttern ist als der Anteil der aktiv erwerbstätigen Frauen mit Kindern unter 18 Jahren an allen Müttern mit Kindern unter 18 Jahren im erwerbsfähigen Alter zwischen 15 und 65 Jahren definiert.

Die Daten für Berlin werden den neuen Bundesländern zugeordnet.